

AUFNAHME-ANTRAG (Stand: 10. April 2017)

Ich/Wir beantrage(n) meine/unsere Mitgliedschaft und Aufnahme in den Tennisclub Gärtringen 1972 e.V.

Name:	Vorname:	geb.		
Straße	PLZ , Ort			
Eintrittsdatum:	Geschlecht M/W:	Aktiv/Fördermitglied:	A	F
Telefon:				
E-Mail:				
Student, Auszubildender, Wehr- oder Zivildienst (Höchstalter 30 Jahre)		Falls Ja, bitte Nachweis beifügen:		
Weitere Familienmitglieder:				
Name:	Vorname:	geb.		
Eintrittsdatum:	Geschlecht M/W:	Aktiv/Fördermitglied:	A	F
Name:	Vorname:	geb.		
Eintrittsdatum:	Geschlecht M/W:	Aktiv/Fördermitglied:	A	F
<u>Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat):</u> Ich ermächtige den Tennisclub Gärtringen 1972 e.V. bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittel Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Tennisclub Gärtringen 1972 e.V. auf meinem Konto eingezogene Lastschriften einzulösen.				
Konto-Nr.:	BLZ:	Bank:		
IBAN:		BIC:		
Name des Kontoinhabers, falls abweichend vom Antragssteller:				
Adresse des Kontoinhabers:				
Unterschrift des Kontoinhabers:				

Der Austritt kann nur durch schriftliche Mitteilung an den Verein zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat erfolgen.

Ich habe die Erläuterungen über die Mitgliedschaft im TC Gärtringen 1972 e.V. gelesen und erkenne die Satzung an. Mit der Aufnahme der personenbezogenen Daten in das Datenverarbeitungssystem des TC Gärtringen sowie der Verwendung gemäß Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden.

Datum

Unterschrift 1. Mitglied

Unterschrift Erziehungsberechtigter
(bei Minderjährig)

BEITRAGSORDNUNG

Des Vereins Tennisclub Gärtringen 1972 e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgendem Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beiträge werden laut Satzung §9 Abs. 1 bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Erfolgt der Eintritt nach dem 31.07. eines Jahres, so muss lediglich die Hälfte des Jahresbeitrages für das Eintrittsjahr gezahlt werden. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung

§ 3 Jahresbeiträge 2014 (Stand 28.02.2014)

€

REGELBEITRAG

Erstmitglied (Hauptmitglied):	200,00
Zweitmitglied (Ehegatte/Partner *):	140,00

ERMÄSSIGTER BEITRAG

Erstmitglied älter 75 Jahre (50%)	100,00
Zweitmitglied älter 75 Jahre (50%)	70,00
Erstes Kind bis 14 Jahre (Elternteil ist Mitglied)	45,00
Jedes weitere Kind bis 14 Jahre	25,00
Kinder bis 14 Jahre ohne Mitgliedschaft eines Elternteils	60,00
Jugendliche von 15 – 18 Jahre (Elternteil ist Mitglied)	75,00
Jugendliche von 15 – 18 Jahre ohne Mitgliedschaft eines Elternteils	90,00
Jugendliche in der Ausbildung/Studium bis 25 Jahre (mit Nachweis)	90,00
Familienpaket (Elternpaar mit Jugendlichen in der Ausbildung/Studium bis 25 Jahre (mit Nachweis))	360,00
Passive Mitgliedschaft	25,00

* **Partner** = Als Partner für die Einstufung als zweitmitglied wird anerkannt, wer die Kriterien einer Einstehensgemeinschaft nach § 7 Abs. 3 und 3a SGB II erfüllt.

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr je nach Auslagen der Bank berechnet.
3. Kinder und Jugendliche wechseln in eine höhere Jahresbeitragsgruppe im Folgejahr auf das Jahr, in dem sie 14 bzw. 18 Jahre alt geworden sind. Ausnahme: Jugendliche über 18 Jahre mit Nachweis: der Wegfall der Vergünstigung ist dem Verein umgehend mitzuteilen; der Nachweis für Vergünstigung ist jeweils bis zum 31.12. eines Jahres für das folgende Beitragsjahr durch Vorlage von Bescheinigungen beim Schatzmeister zu erbringen. Diese Regelung gilt auch für das Familienpaket.
4. Sonderregel bei Eintritt zum Beginn der Winterhallenrunde (ab 01.10. eines Jahres):
Tritt eine Person ab dem 01.10. eines Jahres in den TC Gärtringen e.V. ein, so muss ein reduzierter Jahresbeitrag in Höhe von 50€ (Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende in Höhe von 25€) bezahlt werden. Kündigt die Person nicht fristgerecht zum Ende desselben Jahres die Mitgliedschaft, so erfolgt eine Verrechnung des reduzierten Jahresbeitrages mit dem Jahresbeitrag des ersten vollen Kalenderjahres der Mitgliedschaft.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:
Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

1. Mit dieser Neufassung der Beitragsordnung, die durch den Hauptausschuß beschlossen wurde, verlieren alle bisherigen Regelungen zur Beitragsordnung ihre Gültigkeit.
2. Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Hauptausschuß vom 19.03.2017 in Kraft.

Gärtringen, 19. März 2017

gez. Frank Bosse

1. Vorsitzender